

SUMMARIUM:

Die Kunst- und Büchersammlung des jüdischen Großindustriellen tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit Baron Rudolf Gutmann (Hauptwohnsitz: Wien I., Beethovenplatz 3, und Gießhübl bei Wien; Sommersitz: Hagenbachhaus bei Kalwang, Steiermark) wurde im Oktober 1938 inventarisiert und beschlagnahmt, bzw. wie es im NS-Jargon hieß: "erfaßt und zur Wartung und Deponierung an das Kunsthistorische Museum in Wien-Neue Burg weitergeleitet".

1940 und 1944 wurden Bestände "minderen Wertes" zur Ausfuhr an die Tochter Gutmanns, Baronin Helene Haupt-Stummer, nach Tarnobrzeg (Polen) freigegeben, 1944 allerdings unter der Bedingung, dass sechs Gemälde von Ferdinand Romako und je ein Gemälde von Anton Romako und Jakob von Alt zum Schätzpreis an "staatliche Wiener Museen" übergeben sollten.

1946 betrieb Rechtsanwalt Dr. Karl Josef Steger im Auftrag Gutmanns, der inzwischen kanadischer Staatsbürger geworden war, die Rückbringung und Freigabe der vor allem in Thürntal, Kremsmünster, Altaussee und im Depot Neue Burg/ Wien geborgenen bzw. verwahrten Bestände. Nunmehr stellte sich heraus, dass die wertvollsten Bestände der Sammlung ohne formale Sicherstellung oder Beschlagnahmung "ins Reich geschafft oder versteigert" worden waren. Die im Hagenbachhaus in Kalwang hatte man dem Landesmuseum Joanneum in Graz zur Verwahrung übergeben. Im Sommer 1946 erklärte das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung sein grundsätzliches Einverständnis zur Freigabe des "in der Obhut des dortigen Staatsdenkmalamtes" stehenden Sammlungsbestandes. Ab Ende August 1946 begann etappenweise die Ausfolgung der Kunstgegenstände aus dem Besitz Rudolf Gutmanns. Gegen Ende des Jahres wurden die in Schloss Thürntal geborgenen Sammlungsbestände in das Depot St. Marx (Wien III.) verbracht und die Rückerstattung der 1938 von der Gestapo beschlagnahmten und später von dem NSDAP-Mitglied Hubert Pugnall an die Alte Pinakothek in München verkauften Miniatur "Madonna mit 2 Engeln" von Martin Schongauer betrieben.

Im April 1947 kündigte der Landeskonservator für Steiermark, Walther Semetkowsky, die Rückstellung der aus dem Hagenbachhaus beschlagnahmten Kunstgegenstände an, nicht ohne die Absicht der Leitung des Joanneums zu erwähnen "einige Stücke aus der Sammlung Gutmann zunächst als Leihgaben" einzubehalten.

Ein erstes Ausfuhransuchen für zwei bedeutende Objekte, ein Selbstporträt von Rembrandt und die erwähnte Schongauer-Miniatur, wurde 21. Juli 1947 bedingungslos positiv beschieden. Wenige Tage zuvor, am 17. Juli, teilte allerdings Ludwig Baldass, der Leiter der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums, dem Bundesdenkmalamt mit, Rudolf Gutmann habe Barthel Bruyns "Porträt eines jungen Mannes" (1524) der Gemäldegalerie zum Geschenk gemacht und ausdrücklich betont, "dass das Geschenk in keinerlei junctim mit der zu erteilenden Ausfuhrbewilligung für die zwei Gemälde von Rembrandt und Schongauer stünde". Angesichts der üblicherweise gepflogenen Handhabung der Erteilung von Ausfuhrerlaubnissen gegen Schenkungen an öffentliche Sammlungen muten Freiwilligkeit und Bedingungslosigkeit dieser Schenkung allerdings etwas merkwürdig an. Etwa zur gleichen Zeit gelangten auch Sammlungsbestände aus München nach Salzburg zurück und wurden in die Verwahrung des Bundesdenkmalamtes übergeben. Im zweiten Halbjahr 1947 erfolgten weitere Übergaben und Ausfuhrbewilligungen. Die Österreichische Nationalbibliothek erhob zwar gegen die Ausfuhr der Bibliotheksbestände der Sammlung Gutmann keinen Einwand, ersuchte jedoch das Bundesdenkmalamt um Unterstützung zur Erlangung einer Anzahl von Objekten, die Gutmann "als Geschenk in Aussicht gestellt" hatte. Tatsächlich erhielt die Österreichische Nationalbibliothek Ende August 13 Objekte, darunter 9 Stammbücher, als "Spende von Herrn Baron Rudolf Gutmann". Von einer Junktünierung zwischen Geschenk und Ausfuhrbewilligung kann allerdings in diesem Falle nicht die Rede sein.

Im August 1947 wurden außerdem 9 der französischen Militärregierung im November 1945 zur Verfügung gestellte Sammlungsobjekte rückgefordert. Ein erster Überblick ergab überdies eine etwa 2 A -4 Seiten umfassende Fehlliste von Sammlungsbeständen.

Anfang 1948 wurde die Ausfuhrbewilligung für eine Reihe von Kupferstichen und Holzschnitten Albrecht Dürers sowie für die von der französischen Gesandtschaft im September 1947 rückgestellten Objekte erteilt.

Ab Herbst 1947 erhielt die Restitution der Sammlung Gutmann, die bisher ohne Komplikationen und Animositäten abgewickelt worden war, eine neue, ans Peinlich-Strafrechtlich grenzende Dynamik. Im Kaiser-Wilhelm -Museum Krefeld (BRD) erwies sich das Grassi-Porträt "Baronin Pereira", im Depot Altaussee 2 Gemälde von Purgau aus dem Jahre 1772 als zur Sammlung Gutmann gehörend, waren jedoch 1942 bzw. 1944 unter Vermittlung der Galerie St. Lukas von Gutmanns Tochter Trude Waktor-Ferstel als ihr Eigentum verkauft worden. Noch im Jänner 1948 bestätigte sie schriftlich, dass die beiden Purgau-Bilder "seit dem Jahre 1924 mein persönliches Eigentum waren". Gutmann selbst hingegen betonte beispielsweise in bezug auf das wie bereits erwähnt an die Alte Pinakothek verkaufte Schongauer-Bild im Juli 1947, "dass dieses Bild mein persönliches Eigentum war und dass ich niemals irgendjemand bevollmächtigt habe, es zu entfernen, umso [sic: noch] weniger es zu verkaufen".

Auch bei den Nachforschungen nach 44 Rembrandt-Radierungen, die sich 1938 in einem Tresor des Hauses "Perlhof" in Gießhübl bei Wien befunden hatten, stellte sich heraus, dass Gertrude Ferstel "unter der unrichtigen Behauptung, dass die Radierungen ihr gehörten, deren Freigabe" erlangte und 41 dieser Radierungen an Hans Posse nach Dresden verbringen ließ. 1949 jedoch gestand sie in einer notariellen Erklärung ein, dass ihre seinerzeitigen

Behauptungen in keiner Weise den Tatsachen entsprechen und Rudolf Gutmann ihr "diese Radierungen weder geschenkt noch [...] sonst das Verfügungsrecht darüber eingeräumt" habe.

Ab Frühjahr 1947 wurde auch von Amsterdam aus versucht, mit Hilfe der US-Army Gutmann, der "vor dem 'Anschluß' ein wohlbekannter Sammler von Kunstgegenständen" gewesen sei, insbesondere bei der Wiedererlangung des Rembrandt-Selbstporträts behilflich zu sein.

Bereits im August 1946 begann der Wiener Kunsthändler Christian M. Nebehay, damals mit Sitz in Wien und Salzburg, für Gutmann, den er dem USFA-Hauptquartier gegenüber als einen "der reichsten Wiener Sammler" bezeichnete, Informationen über den Verbleib der aus Gutmanns Sammlung stammenden Miniatur "Madonna mit Kind und Engeln" sowie des Rembrandt-Selbstporträts einzuholen. Im Oktober waren die Eigentumsverhältnisse des Schongauer-Bildes geklärt, nicht aber dessen Schicksal während der NS-Zeit:

Den Ausführungen von Gutmanns Rechtsanwalt Dr. Steger zufolge war es im März 1938 von SS-Leuten in dessen Haus beschlagnahmt und später im Schrank eines Zimmers des Gestapo-Hauptquartiers Wien aufgefunden worden.

Einer Bekannten von Baronin Ferstl, der Tochter Gutmanns, gelang es, das Gemälde unter der Bedingung ausgehändigt zu erhalten, dass es der Alten Pinakothek in München verkauft würde, was dann tatsächlich geschah (Kaufpreis: 100.000,- RM). Einer amtlichen Bestätigung von Otto Demus aus dem Jahre 1946 zufolge befand sich das Gemälde hingegen noch im April 1938 in einem Tresor in Gutmanns Villa "Perlhof" in Gießhübl, während Ernst Buchner, damals Direktor der bayerischen Staatsgemäldesammlungen, im Juli 1947 bestätigte, das Gemälde sei ihm im Juli 1938 von der Münchener Kunsthändlerin Almas-Dietrich vorgelegt worden, worauf er mit dem-seiner Auffassung nach-Besitzer des Werkes Herbert Pugn in Graz Kontakt aufnahm und das Werk um 115.000,- RM erwarb.

Rudolf Gutmann selbst behauptete im März 1947, das Werk sei damals "durch eine Person, die zu Recht oder Unrecht im Namen meiner Tochter Gertrude, damals Baronin Ferstl, handelte," entfernt und verkauft worden. "Weder diese Person noch meine Tochter waren berechtigt, dieses Bild zu entfernen, umso weniger es zu verkaufen [...]. Ich möchte erwähnen, dass ich weder meiner Tochter noch irgend einer Anderen Vollmacht bezüglich dieses Bildes gab".

Im April 1948, als Gutmann "die Notwendigkeit beschleunigter Ausfuhr" betonte, stellte Richard Ernst, der Direktor des Museums für angewandte Kunst, einen Antrag auf Ausfuhrsperr für 2 Spitzen (Spitzen-Casula; Spitze mit Doppeladler), da sie "kulturgeschichtliche Unica" darstellten, und verknüpfte diesen Antrag mit der "Überlassung dieser beiden Stücke" für das Museum für angewandte Kunst. Ebenfalls im April ersuchte der Landeskonservator für Steiermark namens des Joanneums, "wenn möglich durch Ausfuhrsperr" einige Objekte der Sammlung "als Leihgabe [...] zu erwirken".

Auf ein sammlungsgeschichtliches Kuriosum ist zu verweisen: 1943 waren dem Dorotheum 7 Uhren aus dem Eigentum Gutmann zu Versteigerung übergeben worden. Im Auftrage des damaligen Wiener Bürgermeisters Hanns Blaschke wurden die Uhren aus der Auktion gezogen und den Städtischen Sammlungen zugewiesen. Da es bis Kriegsende zu keiner definitiven Vereinbarung zwischen Dorotheum und Städtischen Sammlungen gekommen war, wurden die Uhren 1948 wieder dem Dorotheum rückgestellt.

Die weiteren Rückgaben und Ausfuhren erfolgten in einer selten unkomplizierten und friktionsfreien Art, die durch die Bemerkungen Rudolf Gutmanns: "Sie können sicher sein, dass ich die Hilfsbereitschaft des Bundesdenkmalamt[es] und dessen Organen [!] sehr wohl zu schätzen weiß" (1949) und "Ich benütze die Gelegenheit, um dem Bundesdenkmalamt für dessen so erfolgreiche Hilfe beim Zustandebringen wichtiger Teile meiner geraubten Kunstsammlung meine Dankbarkeit neuerlich zum Ausdruck zu bringen" (1950) hinlänglich charakterisiert werden.

Das erwähnte Grassi-Porträt wurde übrigens als Widmung für die National Gallery of Canada (Ottawa) 1951 zur Ausfuhr freigegeben, und zwar "in Anerkennung der großzügigen Schenkungen" Gutmanns an die Wiener Museen. 1954 schließlich erhielt Gutmann die Ausfuhrgenehmigung für ein Skizzenbuch von Peter Fendi (94 Aquarelle und Bleistiftzeichnungen). In dem Ausfuhransuchen versicherte er, "dass dieses Album nach meinem und meiner Frau Ableben nach Österreich zurückgebracht werden wird."

Karton 20/1

SUMMARIUM:

Der auf den ersten Blick zwar umfangreiche, aber doch sehr konventionelle Bestand-Inventare, Listen, Depotverzeichnisse-enthält durchaus interessante Facetten zur Sammlungsgeschichte und zum Schicksal der Bestände ab 1938. Nach dem "Anschluß" wurde Gilhofer & Ranschburg mit der Inventarisierung und Schätzung der Bibliothek Gutmann beauftragt. Dem 118 Blätter umfassenden Inventar ist eine summarische Einleitung vorangestellt, in der die Bibliothek Rudolf Gutmann aus der kulturpolitischen Sicht der Machthaber quasi benotet und inhaltlich sowie sammlungsgeschichtlich mit Zensuren belegt wurde. Die Bibliothek (Gesamt-Schätzwert: ca.

460.000 RM) stelle "ein Konglomerat dar, in dem die verschiedensten Gebiete mit Spitzenstücken vertreten" seien. Schließlich wird der Umstand moniert, dass in der Abteilung der Französischen Illustrierten Bücher des 18. und 19. Jahrhunderts lediglich einige große Stücke vorhanden seien, "obwohl es nicht schwer hätte fallen können, bei den aufgewandten großen Geldmitteln sich wirklich erstklassige Stücke zu verschaffen". Für die Abteilung Deutsche Literatur gelte der Vorwurf, "dass dem Sammler nur an einigen Spitzenstücken gelegen war, ohne auf systematischen Aufbau Wert zu legen", und auch in der Abteilung Kunst trete "dieser Snobismus besonders hervor". Lediglich die Sammlung von Ridinger-Stichen sei systematisch auf- und ausgebaut worden, doch selbst hier sei "ein großer Teil der ursprünglich in erstklassigen Exemplaren vorhanden gewesenen Blätter jetzt durch solche schlechter Qualität" ersetzt worden seien. Allein die eben skizzierte Einleitung stellt den singulären Fall dar, dass ein jüdischer Sammler, dessen Eigentum aus ausschließlich rassistischen Gründen konfiziert worden war, abgemahnt und kritisiert wird, weil die Sammler-Philosophie des Opfers nicht den Beute-Bedürfnissen der Täter entsprochen hatte.

Das "Zuteilungs- und Ausfolgeverzeichnis" (Mappe 5) enthält ähnlich wie die Ausfolgelisten in KARTON 53/3 (Sammlung Alphons Rothschild IV) nicht nur Zuteilungsvermerke (Kunstmuseum Linz), Bergungshinweise (Kremsmünster, Thürntal), Ausfolge- und Übergabevermerke, sondern darüber hinaus eine wichtige und höchst aufschlußreiche Legende der Zuweisungen:

Theodor Brückler